

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 14

Artikel: Copyright der Mafia verletzt?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-607204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Copyright der Mafia verletzt?

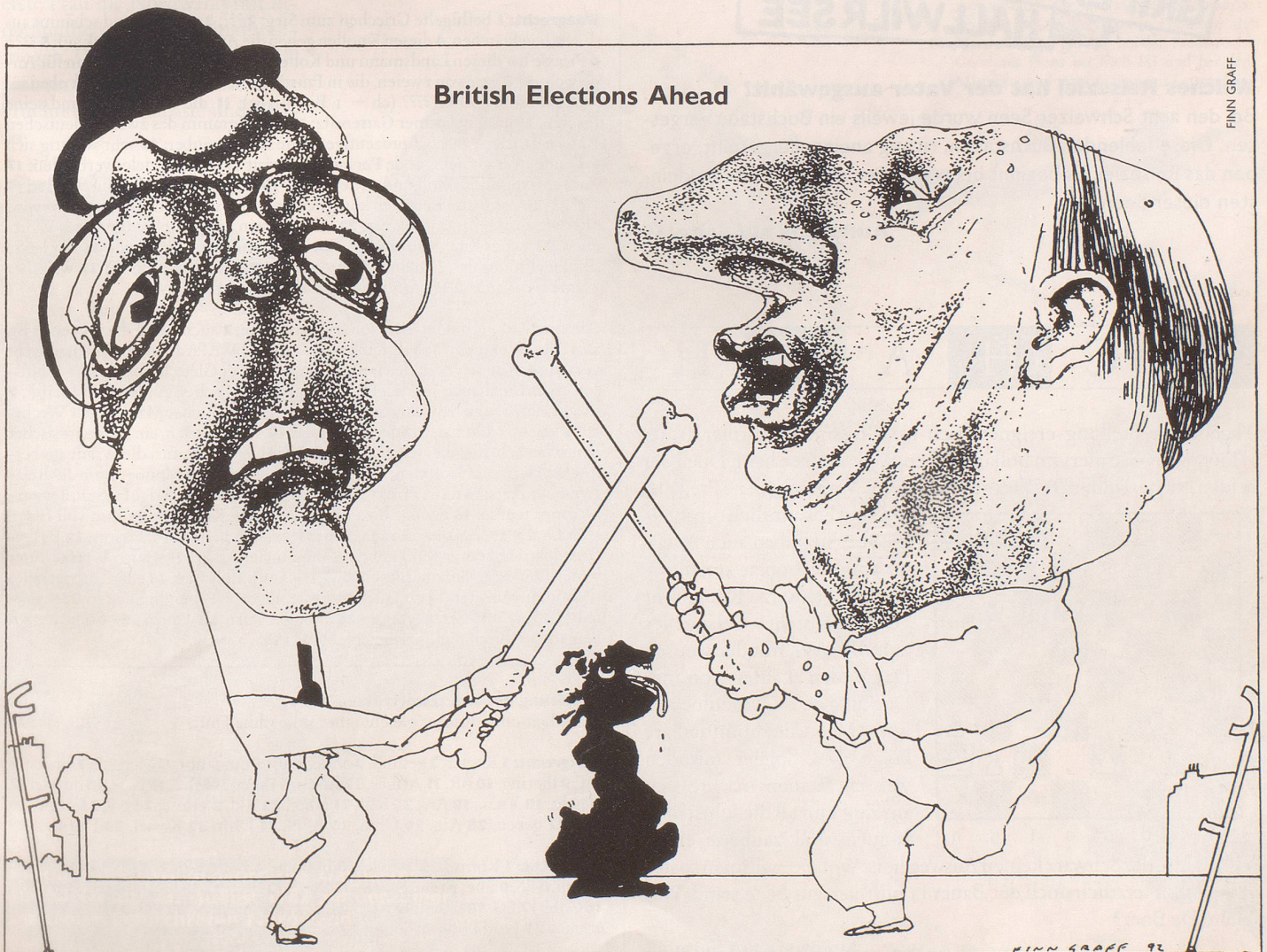
Auf Sizilien herrscht Aufruhr. Da berichtete doch die internationale Nachrichtenagentur Reuter kürzlich aus Tokio, dass in Japan ein neues Gesetz gegen das organisierte Verbrechen in Kraft getreten sei. Und da war dann auch gleich noch die Rede von einem Yamaguchi-Gumi-Syndikat, das grösste seiner Art im Land der aufgehenden Sonne, das angeblich seine Statuten – ohne ein Copyright bei den zuständigen Mafiastellen in Palermo oder einer Niederlassung in den USA einzuholen – dem seit Anfang des 19. Jahrhunderts praktizierenden sizilianischen

Geheimbund abgeschrieben habe. Wie in Kreisen der traditionsreichen, ehrenwerten Selbsthilfeorganisation mit recht strenger Schweigepflicht dürfte die «Omertà» auch bei den rund 3300 japanischen Verbrecherbanden mit insgesamt etwa 88 000 Mitgliedern als erstes Gebot gelten. Zu den Aufnahmebedingungen in eines der Syndikate gehören einschlägige Erfahrung und erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiet der Gaunerei; wer nicht ehrlich und redlich ein gutes halbes Dutzend Vorstrafen in seinem Curriculum vitae aufführen kann, der hat kaum

Chancen, jemals in die erlauchte Gang aufgenommen zu werden.

Um nun nachträglich doch noch in den Genuss von angemessenen Royalties der japanischen Tochtergesellschaften zu kommen, die ein Joint-venture aus vorläufig noch unbegreiflichen Gründen ausgeschlagen haben, geht man nun auf Sizilien an die Ausschreibung von einschlägigen Seminaren, zu denen auch fernöstliche Interessenten gegen angemessenes Schulgeld zugelassen werden. Selbstverständlich wird neben dem italienischen und amerikanischen Jargon auch in den Sprachen des Fernen Ostens unterrichtet, wo sich nach japanischem Muster weitere Märkte öffnen dürften. So haben halt auch Mafia-Statuten ihren Preis – und vor Raubkopien hüte man sich rund um den Erdball, denn der Arm der ehrenwerten Gesellschaft ist lang ...

eas



FINN GRAFF